



## Inhaltsverzeichnis der Pressemitteilungen des Fachverbands Finanzdienstleister

2016

Johann Wally erneut Ombudsmann des Fachverbands Finanzdienstleister .....	2
Neubesetzungen im Ehrenschiedsgericht der Finanzdienstleister .....	3
Weltspartag 2016: Fachverband launcht BILDUNGS-KickOff für Finanzdienstleister.....	4
Heimische Plattformen präsentieren sich am Crowd Dialog Graz 2016.....	5
Drennig: „Warum der Brexit - zumindest für Großbritannien - kein besonderes Problem sein sollte“ .....	6
Crowdinvesting made in Austria: Fachverband Finanzdienstleister veröffentlicht neue Daten .....	7
Leitung der Ombudsstelle des WKÖ-Fachverbandes Finanzdienstleister ausgeschrieben .....	8
Projekt „Asset-Datenbank“ des Fachverbands Finanzdienstleister unterstützt Pfandleiher bei Betrugsprävention.....	10
Verwirrung um Urteil zu Nachrangdarlehen: Crowdinvesting-Plattformen dadurch nicht betroffen.....	11
Neue Ausgabe des Skriptums des Fachverbands Finanzdienstleister erschienen .....	12
Fachverband Finanzdienstleister - Publikumswahl 2016: Wer wird Vermögensberater/-in des Jahres?.....	13
Fachverband Finanzdienstleister beschließt Standesregeln für Crowdinvesting-Plattformen .....	15
Neu und kostenlos: die neue Checkliste zu alternativen Finanzierungs- und Veranlagungsformen.....	16
In Kraft getreten: Neue Verordnung über Standesregeln für die Kreditvermittlung ab sofort gültig .....	17
Am 19. April ist Weltfondstag -Investmentfonds bieten attraktive Ertragschancen .....	18
„Die Wirtschaft braucht frisches Geld, das auch bei den Unternehmen ankommt“ .....	19
Zahlungsmittel Bargeld: Braucht es das denn heute überhaupt noch?.....	20
„Was wissen Sie über Ihre Kunden?“ - Die Berufsgruppe Kreditauskunfteien am E-Day:16. 22	
Update der Checkliste zum Goldkauf ab sofort auf <a href="http://www.wko.at/pro-kunden">www.wko.at/pro-kunden</a> verfügbar ...	24
Fachverband Finanzdienstleister bringt neue Service-Webseite für Kreditvermittler .....	25
Wirtschaftsministerium und Fachverband Finanzdienstleister: Crowdinvesting in Österreich auf Rekordniveau .....	26

## **Johann Wally erneut Ombudsmann des Fachverbands Finanzdienstleister**

**Wally blickt auf 23 Jahre Erfahrung zurück und knüpft mit 1.1.2017 an seine bisherige Tätigkeit an**

Der Fachverbandsausschuss des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat Johann Wally als Ombudsmann bestätigt.

### **Aufgaben der Ombudsstelle**

Der Ombudsmann und die Ombudsstelle agieren als Vermittler bei Streitfällen im Bereich der Finanzdienstleistung. Das Ziel ist es, etwaige Fehler oder Missverständnisse im Zuge der Finanzdienstleistung aufzuzeigen, Kunden aufzuklären und gemeinsam mit den Fachverbandsmitgliedern Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Der Ombudsmann vermittelt im Gespräch zwischen Streitparteien und wirbt um Verständnis. Je nach Lage des Falles kann ein Sachverhalt auch an andere Stellen, wie das Ehrenschiedsgericht des Fachverbands Finanzdienstleister oder die Gewerbebehörde, weitergeleitet werden. Sollte der begründete Verdacht einer kriminellen Handlung bestehen, wird der Fall an die Staatsanwaltschaft übermittelt. Rund 50 % der Beschwerden betreffen das Verhalten von Personen oder Institutionen, die gar nicht zum Mitgliederkreis des Fachverbands Finanzdienstleister gehören - wie beispielsweise „Berater“ ohne erforderliche Gewerbeberechtigung.

### **Erreichbarkeit des Ombudsmanns**

Erreichbar ist der Ombudsmann des Fachverbands Finanzdienstleister telefonisch unter +43(0)5 90 900-5550 sowie per E-Mail an [fdl.ombudsstelle@wko.at](mailto:fdl.ombudsstelle@wko.at).

### **Johann Wally - fundiertes Praxiswissen, langjährige Erfahrung, außerordentlich gut vernetzt**

Johann Wally verfügt aus seiner Gewerbe- und Prüfertätigkeit sowie seiner Erfahrung als Steuerberater über fundiertes Praxiswissen in der Gewerblichen Vermögensberatung und anderer Branchen der Finanzdienstleister. Wally (geboren 1951 in Wien, Absolvent eines Volkswirtschaftslehre-Studiums) bringt nicht nur langjährige Erfahrung mit, er ist auch branchenintern außerordentlich gut vernetzt und damit in der Lage, rasch zu reagieren. „Ich bleibe dem Fachverband Finanzdienstleister gerne noch lange Zeit als Ombudsmann erhalten, denn ich habe nach wie vor viele Ideen für die Zukunft“, so Wally, der Konsumenten die Inanspruchnahme unabhängiger, persönlicher Beratungsleistungen durch qualifizierte Finanzdienstleister gerade in Krisenzeiten unbedingt empfiehlt.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Neubesetzungen im Ehrenschiedsgericht der Finanzdienstleister** **Helmut Paul Grosch und Hermann Mair werden neue Ehrenschiedsrichter - Gerhard Windegger wird Nachfolger von Friedrich Potolzky als Fachverbandsanwalt**

Das Ehrenschiedsgericht des Fachverband Finanzdienstleister wurde in der jüngsten Sitzung des Fachverbandsausschusses neu besetzt: Der Oberösterreicher Helmut Paul Grosch und Hermann Mair aus Tirol treten als Ehrenschiedsrichter in die Fußstapfen von Johann Massenbauer und Alfred Salzman, die sich aus ihrer Tätigkeit im Ehrenschiedsgericht zurückziehen. Beide sind hauptberuflich als Gewerbliche Vermögensberater und Versicherungsmakler tätig. Der Gewerbliche Vermögensberater, Unternehmensberater und Versicherungsagent Gerhard Windegger folgt Friedrich Potolzky als Fachverbandsanwalt nach. Potolzky fungierte auch als Ombudsmann der Finanzdienstleister Niederösterreich.

### **Aufgaben des Ehrenschiedsgerichts**

Die zentrale Funktion des Ehrenschiedsgerichts ist die Wahrung der freiwilligen Standes- und Ausübungsregeln. Es wurde 2014 vom Fachverband Finanzdienstleister eingerichtet, um das für die jeweiligen Berufsgruppen beschlossene freiwillige Regelwerk bei Bedarf durchzusetzen. In einer ersten Erkenntnis, vom 4.5.2016, wurde der Verstoß eines Beschuldigten mit dem unbefristeten Entzug der Privilegien der Standesregeln sanktioniert. Erkenntnisse und die dazugehörigen Begründungen werden anonymisiert und für die Öffentlichkeit jederzeit abrufbar online zur Verfügung gestellt:

<http://tinyurl.com/zs4oyfy>.

### **Standes- und Ausübungsregeln des Fachverbands Finanzdienstleister**

Fachverbands-Mitglieder können sich freiwillig den jeweiligen Standes- und Ausübungsregeln ihrer Berufsgruppe unterwerfen. Der Beitritt löst jedoch gleichzeitig die Pflicht zur Einhaltung dieser Regeln aus. Derzeit haben die Berufsgruppen Gewerbliche Vermögensberater, Wertpapiervermittler, Pfandleiher sowie die Betreiber von Crowdfunding-Plattformen die Möglichkeit, sich diesem Qualitätskriterium zu verpflichten. Als sichtbares Zeichen dürfen sie das Gütezeichen des Fachverbands Finanzdienstleister führen. Unter allen Trägern und Trägerinnen des Gütesiegels wird jährlich ein Wettbewerb, die Publikumswahl, durchgeführt. Heuer findet die Bewertung erstmals online statt: Unter [www.wko.at/publikumswahl](http://www.wko.at/publikumswahl) kann die jeweilige Beraterin, der Berater bis spätestens 30. November 2016 bewertet werden.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Weltspartag 2016: Fachverband launcht BILDUNGS-KickOff für Finanzdienstleister**

Weiterbildung in Zeiten niedriger Zinsen wichtiger - Anmeldung zur kostenlosen Veranstaltung für Finanzdienstleister im Jänner 2017 auf [www.wko.at/bildungskickoff](http://www.wko.at/bildungskickoff)

In Zeiten niedriger Sparzinsen verliert das klassische Sparbuch zunehmend an Attraktivität. Bei der Suche nach gewinnbringenden Alternativen unterstützen gewerbliche Vermögensberater als Experten für Finanzierung und Veranlagung. Um die hohe Beratungsqualität weiter zu stärken, organisiert der Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) im Jänner 2017 erstmals eine kostenlose Weiterbildungsveranstaltung für seine Mitglieder im Haus der österreichischen Wirtschaft in Wien - den BILDUNGS-KickOff. Die Anmeldung dafür ist auf [www.wko.at/bildungskickoff](http://www.wko.at/bildungskickoff) bereits möglich.

### **Wie nach wie vor möglichst ertragreich anlegen?**

Der Weltspartag rückt alljährlich das Thema Sparen ins Bewusstsein der Bevölkerung. In Zeiten gleichbleibend niedriger Zinsen fragen sich immer mehr Leute, wie sie nach wie vor ertragreich anlegen können und wo sie zuverlässig beraten werden. Die gewerblichen Vermögensberater berücksichtigen die unterschiedlichsten Kundenbedürfnisse und zeigen im persönlichen Gespräch individuelle Wege durch die oft unübersichtliche Finanzwelt auf. Um optimal beraten zu können, ist die laufende Weiterbildung nicht nur unerlässlich, sondern auch gesetzlich vorgeschrieben.

### **Das kostenlose Weiterbildungsangebot BILDUNGS-KickOff 2017...**

Mit der neuen kostenlosen Bildungsinitiative bietet der Fachverband erstmals die Möglichkeit, einen großen Teil der gesetzlichen Weiterbildungserfordernisse an zwei Tagen abzudecken. „Ich bin überzeugt, dass die Qualifikation der Teilnehmer durch das neue Angebot nachhaltig gestärkt wird - davon profitieren die Kunden unserer Mitglieder auf der ganzen Linie“, so Mag. Hannes Dolzer, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister.

### **... dient zur Abdeckung eines Teils der gesetzlich verpflichtenden Weiterbildungserfordernisse**

Von 12. bis 13. Jänner 2017 werden in der WKÖ in Wien kostenfreie Fortbildungsstunden für gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler, Leasingunternehmen, Pfandleiher sowie Wertpapierunternehmen angeboten. Bis zu 300 Personen können vor Ort teilnehmen. Interessierte aus den westlichen Bundesländern haben die Möglichkeit, die Veranstaltung via Videokonferenz in den Landeskammern zu verfolgen. Als Referenten fungieren Vertreter österreichischer Behörden, Rechtsanwälte, Steuerberater, Wertpapierexperten und der Generalsekretär des europäischen Partnerverbandes BIPAR.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Heimische Plattformen präsentieren sich am Crowd Dialog Graz 2016** Experten aus ganz Europa diskutieren und referieren heute zu den Themen Crowd Sourcing, Crowd Funding und Crowd Innovation

Unter dem Motto „United in Diversity Crowd Sourcing - Crowd Funding - Crowd Innovation“ findet heute, Donnerstag, der Crowd Dialog Europe in Graz statt. Experten aller 28 EU-Mitgliedsstaaten diskutieren und referieren über die verschiedenen Möglichkeiten der Partizipation der Crowd in allen Lebens- und Arbeitsbereichen. Beleuchtet werden potentielle Geschäftsfelder und zukunftsweisende Trends.

Michael Gebert, Organisator des Crowd Dialog Graz 2016: „Der Crowd Dialog Europe in Graz hat mit über 420 Teilnehmern aus 32 Ländern den Anspruch, unter dem Motto ‚United Knowledge‘ den Dialog aller Stakeholder aus Praxis, Wissenschaft und Politik zu intensivieren.“

### **Österreichs Markt kann sich sehen lassen**

Mit dabei ist erstmals auch der Fachausschuss der Crowdfunding-Plattformen (Austrian Crowdfunding Committee) des WKÖ-Fachverbands Finanzdienstleister. Das von ihm vertretene Volumen kann sich auch im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen: Per Ende Juni 2016 konnten die österreichischen Plattformen insgesamt 106 Projekte mit der Gesamtsumme von 25.298.586 Euro finanzieren (siehe dazu [www.wko.at/finanzdienstleister](http://www.wko.at/finanzdienstleister)).

Paul Pöltner, Branchensprecher der heimischen Crowdfunding-Plattformen: „Österreich hat in Europa eine Vorreiterrolle im Bereich Crowd Investing eingenommen. Wir freuen uns, dies hier am Crowd Dialog auch entsprechend präsentieren zu können.“

Alle im Fachausschuss vertretenen Plattformen haben sich im Sommer zu gemeinsam erarbeiteten Standesregeln verpflichtet. Erkennbar ist dies durch das neue Gütesiegel (Link zum Gütesiegel: <http://tinyurl.com/jyc2clw>).

Konkret sind das diese zehn Crowdfunding-Plattformen:

[www.conda.eu](http://www.conda.eu), [www.dagobertinvest.at](http://www.dagobertinvest.at), [www.dasertragreich.at](http://www.dasertragreich.at), [www.evercrowd.com](http://www.evercrowd.com),  
[www.finnest.com](http://www.finnest.com), [www.greenrocket.com](http://www.greenrocket.com), [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com),  
[www.regionalfunding.at](http://www.regionalfunding.at), [www.rendity.com](http://www.rendity.com) und [www.1000x1000.at](http://www.1000x1000.at).

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Drennig: „Warum der Brexit - zumindest für Großbritannien - kein besonderes Problem sein sollte“**

Der Wertpapier-Experte Manfred Drennig analysiert für den Fachverband Finanzdienstleister

„Viele erwarten vom Ergebnis der Brexit-Abstimmung erhebliche Probleme sowohl für die EU, als auch für Großbritannien. Politisch mag das stimmen, wirtschaftlich bin ich zumindest in der Frage des Außenhandels anderer Meinung“, erklärt Portfolioverwalter und Wertpapier-Experte Manfred Drennig in einer Analyse für den Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

„Sicher werden die Verhandlungen schwierig werden. Schließlich will die EU keinem ihrer Mitgliedsstaaten Appetit auf einen ähnlichen Weg machen. Aber inhaltlich hat Großbritannien die Trümpfe in der Hand, und nicht die EU. England importiert wesentlich mehr aus der EU als es dorthin exportiert. Der Exportüberschuss der EU gegenüber Großbritannien betrug zuletzt fast 70 Milliarden Euro. Zölle würden daher der EU wesentlich mehr schaden“, ist Drennig überzeugt.

Aus Sicht Drennigs gibt einen zweiten kritischen Aspekt: Für das künftige Verhältnis Großbritanniens zur EU wird oft auf ähnliche Abkommen der EU mit Norwegen und der Schweiz verwiesen, die sich beide im Austausch für den Verzicht auf Zölle zur Niederlassungsfreiheit für Bürger der EU hatten bekennen müssen. Dies lehnt Großbritannien jedoch ab. Dieser Hinweis ist grundsätzlich richtig, übersieht aber etwas Wesentliches: Im derzeit gerade diskutierten CETA-Abkommen der EU mit Kanada ist großteils Zollfreiheit ab der Unterzeichnung vorgesehen, jedoch ohne analoge Bestimmungen über die Niederlassungsfreiheit. Ob nun das CETA-Abkommen allein von den EU-Behörden oder nur unter Mitwirkung der einzelnen Staaten abgeschlossen wird, selbst wenn CETA als gemischtes Abkommen qualifiziert wird: Zur EU-Ebene zählen auch in diesem Fall die sogenannten reinen Handelsthemen, und dazu gehören die Zölle.

Experte Drennig dazu: „Kann man Großbritannien ernsthaft verwehren, was man Kanada zugesteht? Ich meine nein. Aus den bereits genannten Gründen denke ich, dass zumindest beim Außenhandel - und damit bei einem wesentlichen Faktor für die künftige Entwicklung des Außenhandels Großbritanniens - die Folgen des Brexit sich in Grenzen halten werden.“

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Crowdfunding made in Austria: Fachverband Finanzdienstleister veröffentlicht neue Daten**

Heimische Crowdfunding-Plattformen sammelten im ersten Halbjahr 2016 bereits mehr als 13,5 Millionen Euro - und damit um 4,8 Millionen mehr als im gesamten Jahr 2015 - ein

Auf [www.wko.at/finanzdienstleister](http://www.wko.at/finanzdienstleister) (Direktlink: <http://tinyurl.com/hly8baf>), der Webseite des Fachverbands Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), ist ab sofort die Statistik der heimischen Crowdfunding-Plattformen für das erste Halbjahr 2016 verfügbar.

Paul Pöltner, Vorsitzender des Fachausschusses Crowdfunding-Plattformen des Fachverbands, zu den erfreulichen Zahlen: „Die heimischen Plattformen konnten im ersten Halbjahr 2016 13.552.500 Euro durch die Crowd einsammeln. Das sind um 4.839.939 Euro mehr als im gesamten Jahr 2015. Damit wurden 34 Projekte finanziert.“

Seit Geltung des Alternativfinanzierungsgesetzes (AltFG) wurde mehr als drei Mal so viel finanziert wie davor. Insgesamt konnten seit Bestehen der österreichischen Plattformen 106 Projekte finanziert werden, 17 Projekte haben die Fundingschwelle nicht erreicht. Die Gesamtsumme der bisher in Österreich durch Crowdfunding finanzierten Projekte beträgt 25.298.586 Euro. Diese und weitere (Quartals-) Zahlen stehen auf [www.wko.at/finanzdienstleister](http://www.wko.at/finanzdienstleister) (Direktlink: <http://tinyurl.com/j87qjw4>) zur Verfügung.

Derzeit sind in Österreich diese zehn Crowdfunding-Plattformen tätig: [www.conda.eu](http://www.conda.eu), [www.dagobertinvest.at](http://www.dagobertinvest.at), [www.dasertragreich.at](http://www.dasertragreich.at), [www.evercrowd.com](http://www.evercrowd.com), [www.finnest.com](http://www.finnest.com), [www.greenrocket.com](http://www.greenrocket.com), [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com), [www.regionalfunding.at](http://www.regionalfunding.at), [www.rendity.com](http://www.rendity.com) und [www.1000x1000.at](http://www.1000x1000.at).

Alle diese Plattformen haben sich kürzlich zu den gemeinsam erarbeiteten Standesregeln verpflichtet. Dies ist durch das Gütesiegel der Crowdfunding-Plattformen erkennbar (Link zum Gütesiegel: <http://tinyurl.com/jyc2clw>).

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)



## Leitung der Ombudsstelle des WKÖ-Fachverbandes Finanzdienstleister ausgeschrieben

Bewerbungen sind ab sofort per Mail an [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at) möglich

Seit 2013 ist im Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) eine gleichermaßen unabhängige wie fachlich versierte Ombudsstelle eingerichtet. Bisher hat Ombudsmann Johann Wally die Ombudsstelle des Fachverbandes Finanzdienstleister ausgezeichnet geleitet. Jetzt ist die Leitung der Ombudsstelle neu ausgeschrieben. Der Fachverband Finanzdienstleister sucht dafür Bewerberinnen und Bewerber.

### *Was macht die unabhängige Ombudsstelle?*

An die Ombudsstelle wenden kann sich, wer Probleme mit einem Finanzdienstleister hat, wo versucht wird, das Problem zu lösen. Je nach Lage des Falles kann ein Sachverhalt aber auch an andere Stellen wie beispielsweise das Ehrenschiedsgericht des Fachverbandes Finanzdienstleister oder die Gewerbebehörde weitergeleitet werden.

### *Welche Tätigkeiten sind mit der Ombudsstelle verbunden, welche Voraussetzungen notwendig?*

Weil die Ombudsstelle erster Ansprechpartner für Beschwerden von Kunden ist, müssen in Frage kommende Personen daher in der Lage sein, das Problem in bestehenden Sachverhalten zu erkennen und zu erklären. Dafür sind umfassende Kenntnisse des Berufsrechts und Tätigkeitsfelds der Gewerblichen Vermögensberatung - aber auch der anderen Berufsgruppen im Fachverband Finanzdienstleister - notwendig.

Die bisherige Praxis des Ombudsmanns hat des Öfteren klar gezeigt, dass der Großteil der Beschwerden gar nicht die Dienstleistung der Gewerblichen Vermögensberatung betrifft, sondern verwandte Branchen. Wichtig ist daher, dass Bewerber/-innen in der Ombudsstelle über das entsprechende Know-How zur schnellen Beurteilung von Fällen verfügen.

Zusätzlich sind hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz Voraussetzung für das Führen der Ombudsstelle; ebenso werden Berichte und das Führen einer Statistik über die Fälle erwartet.

### *Wo/wie kann man sich bewerben?*

Interessierte können ihre Bewerbung bis spätestens 15. September 2016 per Mail an [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at) an den Fachverband senden. Ein vollständiger Lebenslauf sowie ein Leumundszeugnis sind dem Bewerbungsschreiben unbedingt beizulegen.

Die Entscheidung über die Besetzung wird im November vom Fachverbandsausschuss gefällt. Die Ombudsstelle soll mit Jänner 2017 neu besetzt werden. Auch der bisherige Inhaber der Funktion, Johann Wally, hat die Möglichkeit, sich nochmals zu bewerben. (JR)



Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Projekt „Asset-Datenbank“ des Fachverbands Finanzdienstleister unterstützt Pfandleiher bei Betrugsprävention**

**Österreichweiter Datenpool schafft Transparenz - FV lädt zur Teilnahme ein**

Eine gemeinsame Initiative zur Betrugsprävention der Berufsgruppen Leasing, Pfandleiher und Auskunfteien im Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) - die Asset-Datenbank - hat zur Ergreifung eines Täters geführt. Ein offenbar geplanter Kfz-Pfandbetrug bzw. die Mehrfachfinanzierung eines Assets konnte verhindert werden. Gleichzeitig konnte das Fahrzeug durch das finanzierende Institut sichergestellt werden.

*Was ist die Asset-Datenbank?*

Die Asset-Datenbank ist ein österreichweit einzigartiger Datenpool, der es ermöglicht, noch vor Vertragsabschluss eventuelle Betrugsabsichten zu erkennen.

Das Procedere: Ein finanzierendes Unternehmen trägt ein Objekt - zumeist ein Kfz - in die Datenbank ein. Somit ist für jeden anderen Teilnehmer ersichtlich, dass dieses Objekt bereits finanziert wurde, Doppelbelehungen oder die Belehnung von Leasingfahrzeugen sind damit unterbunden.

Karin Meier-Martetschläger, Branchenvertreterin der Pfandleiher und Versteigerer in der WKÖ, lädt alle Pfandleihunternehmen zur Teilnahme an diesem erfolgreichen Projekt ein: „Je flächendeckender Unternehmen an der Asset-Datenbank teilnehmen, desto kleiner werden die Schlupflöcher für Betrüger.“

Interessierte Unternehmen wenden sich an den Fachverband Finanzdienstleister:  
[finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Verwirrung um Urteil zu Nachrangdarlehen: Crowdfunding-Plattformen dadurch nicht betroffen**

**Branchensprecher Pöltner: Crowdfunding durch gesetzliche Regelung auf solider Basis**

Im Juni erging ein Urteil des Landesgerichts Graz bezüglich unerlaubter Klauseln bei Nachrangdarlehen. Der Verein für Konsumenteninformation (VKI) hatte im Auftrag des Sozialministeriums geklagt und das Gericht befand alle eingeklagten Klauseln als gesetzwidrig. „Aus diesem - nicht rechtskräftigen - Urteil darf man nicht den Fehlschluss ziehen, Crowdfunding generell infrage zu stellen“, stellt Paul Pöltner, Vorsitzender des Fachausschusses Crowdfunding-Plattformen des WKÖ-Fachverbands Finanzdienstleister, klar.

„Crowdfunding ist in Österreich seit September 2015 durch das Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG) geregelt. Der Gesetzgeber hat darin Rahmenbedingungen und Spielregeln präzise festgemacht. Damit ist auch klar, unter welchen Bedingungen die Beteiligung der breiten Masse an einem Unternehmen zulässig ist“, so Pöltner.

### *Gütesiegel für Plattformen - Schutz der Investoren steht außer Frage*

Erst vor kurzem verpflichteten sich die wesentlichen Player des heimischen Crowdfunding-Sektors zur Einhaltung neuer freiwilliger Standesregeln - klar erkennbar durch ein Gütesiegel. „Ohne Qualitätsstandards und das Vertrauen der Investoren ist langfristiger Geschäftserfolg nicht möglich“, ist Pöltner überzeugt. Für die Crowdfunding-Branche ist es definiertes Ziel, eine Win-win-Situation für Darlehensgeber und die Crowd zu ermöglichen. Nicht zuletzt im Alternativfinanzierungsgesetz wurde der Schutz der Anleger explizit ausgedehnt. „Seither sind Investments in einzelne Projekte mit maximal 5.000 Euro pro Person begrenzt. Um höhere Summen investieren zu dürfen, muss man schriftlich einen entsprechenden Verdienst nachweisen. So wird verhindert, dass Personen - wenn sich der gewünschte Erfolg wider Erwarten nicht einstellen sollte - ein für sie zu hohes Risiko eingehen und dieses in ein Projekt kanalisieren“, informiert Pöltner und ergänzt: „Wir begrüßen die gesetzliche Regelung von Crowdfunding durch das AltFG.“

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## Neue Ausgabe des Skriptums des Fachverbands Finanzdienstleister erschienen

„Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler 2016/'17“ ab sofort im WKÖ-Webshop <https://webshop.wko.at> verfügbar

Das Skriptum „Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler“ ist ab sofort in der aktualisierten Version 2016/'17 erhältlich und kann inklusive Zugang zur digitalen Version - der Digitalen Lern- und Wissensplattform (DLW) - im Webshop der WKÖ <https://webshop.wko.at> (Direktlink: <http://tinyurl.com/j84yn7l>) bestellt werden.

Das Skriptum erklärt auf 1.648 Seiten alles, was Gewerbliche Vermögensberater/-innen und Wertpapiervermittler/-innen lernen und wissen müssen. Fragen und Antworten finden sich entweder im gedruckten Fragen- und Antwortenkatalog, oder digital über die Tools in der DLW. Dort gibt es die Möglichkeit, online das Skriptum zu lesen und 512 praktische Übungen in Form von Multiple-Choice-Fragen, Rechenbeispielen oder komplexeren Fällen aufzurufen.

In der neuen Ausgabe ist insbesondere die Novellierung der Vorschriften zum Kreditvermittlungsrecht enthalten. Umfangreiche Anpassungen findet man auch in den Kapiteln Finanzierungen und Unternehmerische Veranlagungen zum Thema Alternativfinanzierungsgesetz und Crowdfunding. Darüber hinaus wurde auch das gesamte Steuerrecht sowie das Kapitel Immobilienveranlagung überarbeitet. Abschließend wurde auch das betriebswirtschaftliche Kapitel um das Thema „E-Marketing“ ergänzt. Da derzeit aufgrund europäischer Novellierungen erst mit 2018 wieder relevante neue Vorschriften erwartet werden, wurde das Skriptum heuer erstmals für 2 Jahre ausgerichtet.

Für Wirtschaftskammer-Mitglieder kostet die Kombination aus Skriptum und Zugangsmöglichkeit zum Online-Angebot beim erstmaligen Erwerb 140 Euro. Bezieher des Skriptums 2015 oder 2014 erhalten die neue Ausgabe zum Vorzugspreis von 100 Euro.

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, über den Zugang zur Digitalen Lern- und Wissensplattform alle drei Jahre ein Weiterbildungs-Zeugnis - die Rezertifizierung - zu erhalten. Dieses Zeugnis ersetzt entweder die Module 2 und 3 oder 8 Stunden Fachwissen des neuen Lehrplans für Wertpapiervermittler. Vermögensberater, die sich den Standesregeln verpflichtet haben, können sich damit 16 Stunden der erhöhten Weiterbildungspflicht anrechnen. Das Rezertifizierungspaket bietet Zugang zur DLW für drei Jahre und ist zum Preis von 198 Euro im Webshop erhältlich. (JR)

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,  
Fachverband Finanzdienstleister  
Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Sandra Siemaszko  
Tel.: 05 90 900-4818 ,  
E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)  
Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## **Fachverband Finanzdienstleister - Publikumswahl 2016: Wer wird Vermögensberater/-in des Jahres?**

Kunden von Träger/-innen des Gütesiegels haben die Wahl - Mitzustimmen ist ab sofort möglich, das Voting auf [www.wko.at/publikumswahl](http://www.wko.at/publikumswahl) ist eröffnet

Für alle Berufsangehörigen der Gewerblichen Vermögensberatung, die sich freiwillig den Standes- und Ausübungsregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und die Wertpapiervermittler verpflichtet haben, veranstaltet der Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) auch heuer wieder eine Publikumswahl: Ab sofort sind die Kundinnen und Kunden dieses qualitätsorientierten Kreises von Finanzdienstleistern in ganz Österreich eingeladen, die besten Finanzberaterinnen und Finanzberater zu ermitteln.

*Neu: Abstimmung findet erstmals online auf [www.wko.at/publikumswahl](http://www.wko.at/publikumswahl) statt*  
Neu ist, dass erstmals die Bewertung online auf [www.wko.at/publikumswahl](http://www.wko.at/publikumswahl) stattfindet. Bis 30. November 2016 gibt es die Möglichkeit, online zu voten. In unterschiedlichen Kategorien kann der jeweilige Berater bewertet werden. Alle Bewertungen werden anonymisiert, die Eintragungen am Portal werden jedoch vom Fachverband stichprobenartig geprüft. Deshalb müssen alle Bewertungen mit einer gültigen E-Mail-Adresse versehen sein.

### *Publikumswahl - Siegerehrung im Jänner 2017 in der Wirtschaftskammer Österreich in Wien*

Die Siegerinnen oder Sieger der Publikumswahl 2016 werden im Rahmen der Veranstaltung „BILDUNGS-Kick Off 2017“, die am 12. und 13. Jänner 2017 in der Wirtschaftskammer Österreich in Wien stattfindet, geehrt.

### *Die Standesregeln und das Gütesiegel für Gewerbliche Vermögensberater/-innen*

Wer den Kunden gegenüber das Bekenntnis zur besonderen Berufsethik und Kundenorientiertheit signalisieren will und sich diesen Regeln unterwirft, ist zum Tragen des Gütesiegels des Fachverbands Finanzdienstleister berechtigt. Mittlerweile haben sich 465 Berufsangehörige der Gewerblichen Vermögensberatung in ganz Österreich den Standes- und Ausübungsregeln verpflichtet. Hannes Dolzer, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), informiert: „Wir wünschen allen Teilnehmern viel Erfolg beim Wettbewerb.“

### *Wie findet man eine/-n Vermögensberater/-in mit Gütesiegel?*

Wer einen Gewerblichen Vermögensberater mit Gütesiegel sucht, findet auf der Kunden-Website des Fachverbands Finanzdienstleister mit der Adresse [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) alle Träger/-innen des Gütesiegels gelistet. Die Sieger der Publikumswahl 2015 und 2014 sind ebenfalls dort zu finden.

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich,

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister)

## Fachverband Finanzdienstleister beschließt Standesregeln für Crowdfunding-Plattformen

Branchensprecher Pöltner: „Achten Sie auf das neue Gütesiegel für Plattform-Betreiber“

Der Fachverbandsausschuss des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) hat ganz aktuell Standes- und Ausübungsregeln für Crowdfunding-Plattformen beschlossen. Die neuen Standesregeln sind freiwillig, die Plattformen, die sich dazu bekennen, müssen die Regeln jedoch einhalten. Das wird vom Ehrenschiedsgericht des Fachverbands Finanzdienstleister überprüft.

Paul Pöltner, der Vorsitzende des Fachausschusses der Crowdfunding-Plattformen, zeigt sich erfreut über diesen Schritt: „Als Vorsitzender des Fachausschusses Crowdfunding-Plattformen freue ich mich, dass es gelungen ist, im Fachausschuss gemeinsam diese Standesregeln zu formulieren und dass sich alle zehn Fachausschuss-Mitglieder zu den Standesregeln bekennen.“

Was verlangen die Standesregeln?

Plattform-Betreiber, die sich zu den Standesregeln bekennen, verpflichten sich zur umfangreicheren Informationserteilung gegenüber ihren Investoren, müssen sich regelmäßig weiterbilden und halten stärkere Transparenzregeln ein.

Das neue Gütesiegel als klares Zeichen

Nach außen erkennbar ist die Verpflichtung am neuen Gütesiegel für Crowdfunding-Plattformen. Nur jene Plattform-Betreiber, die eine Verpflichtungserklärung unterfertigt haben, dürfen das Gütesiegel führen. Und so sieht es aus:



Welche Plattformen sind dabei?

Bisher haben sich folgende zehn Plattformen verpflichtet:

[www.conda.eu](http://www.conda.eu), [www.dagobertinvest.at](http://www.dagobertinvest.at), [www.dasertragreich.at](http://www.dasertragreich.at), [www.evercrowd.com](http://www.evercrowd.com), [www.finnest.at](http://www.finnest.at), [www.greenrocket.com](http://www.greenrocket.com), [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com), [www.regionalfunding.at](http://www.regionalfunding.at), [www.rendity.com](http://www.rendity.com) und [www.1000x1000.at](http://www.1000x1000.at).

„Ich lade auch alle anderen Crowdfunding-Plattform-Betreiber ein, sich dieser Initiative anzuschließen. Interessierte Plattform-Betreiber wenden sich diesbezüglich bitte an den Fachverband Finanzdienstleister unter [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at). Allen Anlegern rate ich: Achten Sie auf das neue Gütesiegel!“, so Pöltner. (JR)

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>



## Neu und kostenlos: die neue Checkliste zu alternativen Finanzierungs- und Veranlagungsformen

Fachverband Finanzdienstleister hat Tipps sowohl für Berater als auch für Kunden kompakt zusammengefasst - Ab sofort kostenfrei auf [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister) verfügbar

„Alternative Finanzierungsformen - insbesondere Crowdfunding und -investing - erfreuen sich vor allem bei KMU und Start-ups, aber auch auf Investorenmehrheit, immer größerer Beliebtheit. Der Gewerblichen Vermögensberatung stehen damit weitere Finanzierungs- und Veranlagungsformen offen. Diese sind im Alternativfinanzierungsgesetz, kurz AltFG, und im Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz gesetzlich geregelt. Die neue Checkliste, die sich in erster Linie an Vermögensberater richtet, zeigt die wesentlichen Grundlagen dieser Finanzierungs- und Veranlagungsformen auf“, erklärt Michael Posselt, Obmann-Stellvertreter des Fachverbandes Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Vor diesem Hintergrund hat der Fachausschuss Gewerbliche Vermögensberatung unter Federführung von Posselt eine neue Checkliste erarbeitet: Darin wird Näheres über die typischen Crowdfunding-Modelle - wie beispielsweise das qualifizierte Nachrangdarlehen oder Genussrechte - erläutert, aber auch die Abgrenzung zum Alternativen Investmentfonds beschrieben. „Die verschiedenen Chancen- und Risikoelemente finden sich aufgelistet und kompakt erklärt. Dadurch soll den Beratern bei der richtigen Zuordnung der alternativen Finanzierungs- und Veranlagungsformen Unterstützung geboten werden“, betont Posselt.

Die neue Checkliste zu alternativen Finanzierungs- und Veranlagungsformen steht auf [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister) (Direktlink: <http://tinyurl.com/zjj6n86>) in der Rubrik „Checklisten, Formulare & Tipps“ unter „Checklisten für Unternehmen“ zum kostenlosen Download bereit. Daneben stellt der Fachverband Finanzdienstleister noch weitere Checklisten speziell für Unternehmen mit nützlichen Tipps zu alternativen Finanzierungsmöglichkeiten für KMU und zu den Leitlinien für Wertpapierdienstleistungsunternehmen zur Verfügung.

Zusätzlich sind auf [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) noch Checklisten für Konsumenten mit nützlichen Tipps vom Fachverband Finanzdienstleister zu folgenden Themen abrufbar: Ankauf von Gold und anderen Edelmetallen, Selbstauskunft über Datenbanken (Kreditauskunfteien), Anlageprodukte, Fremdwährungskredit, Kreditaufnahme, Krisenabsicherung, Pensionsvorsorge sowie Pfandleihe - und speziell nur für Unternehmen auf [wko.at/finanzdienstleister](http://wko.at/finanzdienstleister) .

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich, Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at), Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **In Kraft getreten: Neue Verordnung über Standesregeln für die Kreditvermittlung ab sofort gültig**

Der FV Finanzdienstleister informiert auf

[www.wko.at/finanzdienstleister/kreditvermittlung](http://www.wko.at/finanzdienstleister/kreditvermittlung) und stellt Muster für die Standardinformationen zur Verfügung

Mit den neuen „Standesregeln für Kreditvermittlung“ tritt der letzte Teil der Umsetzung der Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge in Kraft. Diese neue Verordnung des Wirtschaftsministers ersetzt ab sofort die 20 Jahre alte Personalkreditvermittlerverordnung.

„Bei der Richtlinien-Umsetzung konnten in der Praxis gut durchführbare Regelungen erreicht werden. Wir danken dem Wirtschaftsministerium für das Verständnis für die Anliegen der Branche bei der Formulierung der neuen Verordnung“, erklärt Hannes Dolzer, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Neu ist, dass auf Grund dieser Standesregeln alle Kreditvermittler - also Personal- und Hypothekarkreditvermittler - vor Ausübung jeder Kreditvermittlungstätigkeit dem Verbraucher bestimmte Informationen, die sogenannten „Standardinformationen“, im Lauf des Erstgesprächs ihren Kunden gratis erteilen und auf Papier oder einem dauerhaften Datenträger übergeben müssen.

Folgende Angaben haben die Standardinformationen insbesondere zu enthalten: Identität und Anschrift des Kreditvermittlers, GISA-Zahl, die Art der Kreditvermittlung, die Angabe, ob Beratungsdienstleistungen angeboten werden oder nicht, die Beschwerdemöglichkeit und Informationen über die Vergütung der Vermittlung.

Der Fachverband Finanzdienstleister hat bereits seit Februar dieses Jahres alle Änderungen, die sich für Kreditvermittler aufgrund der neuen Rechtslage ergeben, auf einer eigenen Website mit der URL [www.wko.at/finanzdienstleister/kreditvermittlung](http://www.wko.at/finanzdienstleister/kreditvermittlung) veröffentlicht. Anlässlich der neuen Verordnung über die Standesregeln wurden der Artikel über die Kreditvermittlung sowie die Checklisten, Beispiele und Vordrucke für alle drei Tätigkeitsvarianten - „Gebunden“, „Ungebunden“, „Unabhängig“ - noch einmal aktualisiert.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Am 19. April ist Weltfondstag -Investmentfonds bieten attraktive Ertragschancen**

**Die gewerblichen Vermögensberater in ganz Österreich informieren über die unterschiedlichen Investitionsmöglichkeiten**

„Das Geld am Spargbuch wirft keine Erträge mehr ab. Es zu Hause zu horten, macht aber wenig Sinn. Investmentfonds bieten nach wie vor attraktive Ertragschancen bei einem vertretbaren Risiko“, erklärt Michael Posselt, gewerblicher Vermögensberater und Obmann-Stellvertreter des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), anlässlich des Weltfondstags am 19. April.

Der Weltfondstag geht zurück auf den „Vater des Investmentfonds“, den niederländischen Kaufmann Adriaan van Ketwich. Er gründete 1774 das erste Gemeinschaftsvermögen „Eintracht macht stark“. Sein Geburtstag war der 19. April 1744. Daher findet alljährlich am 19. April der Weltfondstag statt.

Mit Fonds können Portfolios für die unterschiedlichsten Risiko- und Ertragsanforderungen der Kunden zusammengestellt werden. Besonders geeignet sind aktiv gemanagte Mischfonds oder Multi-Asset-Fonds, die das Kapital der Anleger je nach Marktlage in verschiedene Anlageklassen (wie z.B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe und Cash) investieren und so attraktive Renditechancen bei eingeschränktem Risiko bieten. „Damit erreicht man aktive Vermögensverwaltung für jede Geldbörse“, erläutert Posselt.

„Besonders geeignet sind Fonds für den Vermögensaufbau - insbesondere hinsichtlich der notwendigen privaten Altersvorsorge. So kann man auch mit regelmäßigen kleinen Einzahlungen auf den internationalen Kapitalmärkten mitspielen und sich Vermögen aufbauen. Dabei bleibt das Risiko zumindest am Beginn beschränkt, weil man bei kurzfristigen Kursrücksetzern auch durch niedrigere Einstiegskurse profitiert und sich die Kurse zumeist rasch wieder erholen. Zusätzlich greifen bei der Altersvorsorge auch Steuervorteile. Die fondsgebundene Lebensversicherung bietet die Chance auf ein attraktives Zusatzeinkommen in der Pension. Die gewerblichen Vermögensberater in ganz Österreich informieren gerne persönlich über die unterschiedlichen Investitionsmöglichkeiten“, so Posselt.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **„Die Wirtschaft braucht frisches Geld, das auch bei den Unternehmen ankommt“**

Wertpapier-Experte Wolfgang Schiketanz analysiert für den Fachverband Finanzdienstleister der WKÖ

„Die Wirtschaft braucht frisches Geld, das auch bei den Unternehmen ankommt. Wachstum ist nur möglich, wenn sich die im Umlauf befindliche Geldmenge erhöht. Die Niedrigzinspolitik der letzten Jahre hat leider nicht den gewünschten Erfolg gebracht, weil das Geld nicht in den heimischen Betrieben gelandet ist“, analysiert Portfolioverwalter und Wertpapier-Experte Wolfgang Schiketanz für den Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Die niedrigen Zinsen allein sind nicht ausschlaggebend, sondern die fehlende Kreditvergabe. Laut Schiketanz liegt das hauptsächlich daran, dass die Formalvorschriften für Kreditgeber viel zu streng geworden sind. Europa hinkt deshalb weit hinter den USA her. Es ist kein Zufall, dass Facebook, Google oder die großen Biotechnologie-Konzerne allesamt US-Unternehmen sind. „In Europa fehlen Investmentbanken, die neue Markttrends frühzeitig erkennen, darauf setzen und das nötige Risikokapital samt dazu gehöriger Kreditfinanzierung organisieren können. Die EU will ein erneutes Desaster wie im Jahr 2008 durch strengere Regeln im Finanzsektor verhindern und schafft dabei ungewollt neue Hindernisse für Innovation und den Mittelstand indem der Zugang zu Krediten erschwert wird“, erklärt Schiketanz.

Ein konkretes Beispiel für diese Erschwernisse ist das neue Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz. Dort wird die Kreditvergabe verboten, wenn die Rückzahlung des Kredits gefährdet ist - selbst wenn genug andere Sicherheiten geboten werden. Die Beantwortung der Frage, ob die Rückzahlung gefährdet ist, liegt beim Kreditgeber. Hier muss die Bank die Balance zwischen ihrer Risikobereitschaft und der Erfüllung ihrer aufsichtsrechtlichen Anforderungen schaffen.

„Es muss doch auch in Europa wieder möglich werden, einen Mittelweg zwischen überbordender Regulierung und totalem Liberalismus für das Wachstum der Wirtschaft zu finden“, so der Experte.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Zahlungsmittel Bargeld: Braucht es das denn heute überhaupt noch?** Wertpapier-Experte Wolfgang Lechner analysiert für den Fachverband Finanzdienstleister der WKÖ

„Wozu brauchen wir heute noch Bargeld? Abgesehen vom Wegfall kleiner Zuwendungen wie Trink- und Taschengeld bliebe die Abschaffung von Banknoten und Münzen in einer steuerehrlichen Welt soweit doch ohne größere Konsequenzen? Ganz sicher nicht!“, analysiert Portfolioverwalter und Wertpapier-Experte Wolfgang Lechner für den Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

Wichtig sei einerseits, die Funktionen des Geldes und andererseits die Funktionsweise unserer derzeitigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu verstehen, so Lechner: „Eine wesentliche Funktion des Geldes liegt in der Wertaufbewahrung zum Aufbau, zum Erhalt und zur Weitergabe von Kapital. In unserem Wirtschaftssystem ist das Kapital neben Arbeit und Boden einer von drei Produktionsfaktoren. Als Zahlungsmittel erleichtert Geld den Tausch von Waren und ermöglicht Finanztransaktionen, wie beispielsweise die Kreditvergabe. Als Recheneinheit erlaubt es uns, Güter, Waren und Dienstleistungen zu beziffern und vergleichbar zu machen.“

Welchen Zweck erfüllt Bargeld?

1. Der Staat kann durch Steuern, Abgaben und Enteignung auf Bankkonten, Sparbücher, usw. zugreifen, nicht jedoch auf Barvermögen in privaten Haushalten, Schließfächern, Safes, etc.
2. Die Notenbanken haben die Möglichkeit, Bankkonten und Spareinlagen solange negativ zu verzinsen, wie nötig, um die Staatshaushalte zu sanieren. Das Halten von Bargeld ermöglicht es, sich dieser Verhaltensweise zu entziehen.
3. Ohne Bargeld würde Geld lediglich digital im Bankenkreislauf zur Verfügung stehen und könnte nicht behoben werden. Das würde die Macht zu sehr auf diesen Sektor konzentrieren.

„Abgesehen davon, dass mangels laufender Wahrnehmung sich entleerender Portemonnaies der Hang zum Konsum zunähme - was die Wirtschaft, die Politik und die Zunft der Schuldnerberater bestimmt sehr freute - entstünde gleichzeitig ein perfektes Druckmittel zugunsten obrigkeitsgenehmer Verhaltensweisen: Wer - aus welchen Gründen immer, ob zu Recht oder Unrecht oder auch nur aus Versehen - in Ungnade fällt, wird weder einkaufen, tanken oder sonstiges erledigen können. Nach Einzug oder Sperre seiner Karten kann er sich ja nicht einmal Geld von einem Freund ausleihen“, hebt Lechner hervor.

Und: „Mit der Abschaffung von Bargeld würde die so wichtige Bildung von Kapital für zukünftige Innovationen und für Fortschritt erschwert, Wirtschaftswachstum und Wohlstand fänden unter staatlicher Aufsicht statt. Ein Ausweichen auf Ersatzwährungen mit jeweils nachgelagerten Verboten derselben würde dem Überwachungsstaat Tür und Tor öffnen“, warnt er. Er plädiert dafür: „Bargeld ist ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Freiheit und schränkt die Macht der Politik, der Notenbanken und Banken ein - selbst wenn Zahlungsvorgänge zukünftig vorwiegend elektronisch abgewickelt werden.“

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **„Was wissen Sie über Ihre Kunden?“ - Die Berufsgruppe Kreditauskunfteien am E-Day:16**

**Kreditauskunfteien-Branchensprecher Führer: „Auch das ist Sicherheit: Bonitätsauskünfte als wesentliches Instrument eines funktionierenden Wirtschaftslebens“**

Der E-Day ist der größte und bekannteste E-Business-Event der Wirtschaftskammer Österreich. Unter dem Motto „Unternehmen Sicherheit - im Spannungsfeld von Mensch und Technik“ findet der E-Day 2016 am 3. März in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, sowie als Web-Event mit Livestreams auf [www.eday.at](http://www.eday.at) statt. Im Mittelpunkt stehen die vielen Aspekte von Sicherheit im Unternehmen - von der Online-Welt über Daten- und Investitionssicherheit bis zu Sicherheitsschulungen der Mitarbeiter und Recht im Internet.

Der Fachverband Finanzdienstleister präsentiert heuer am E-Day gemeinsam mit der Bundessparte Information und Consulting die Berufsgruppe der Kreditauskunfteien. Roland Führer ist seit 2010 Vorsitzender des Fachausschusses der Kreditauskunfteien im Fachverband Finanzdienstleister und er hält fest: „Bonitätsauskünfte sind ein wesentliches Instrument eines funktionierenden Wirtschaftslebens.“

Branchensprecher Führer lädt herzlich dazu ein, unter dem Motto „Was wissen Sie über Ihre Kunden?“ mehr über den Berufszweig der Auskunfteien und deren Tätigkeit zu erfahren: „Kommen Sie am 3. März zum E-Day in das Haus der österreichischen Wirtschaft in Wien-Wieden. Im Saal 4 informiere ich gemeinsam mit Gerald Waffek von 12:30 bis 14:00 Uhr über unsere Dienstleistung. In der anschließenden Podiumsdiskussion sind Sie eingeladen, mit uns über Ihre Erfahrungen zu sprechen.“

Neben Branchensprecher Führer, der am E-Day:16 die Herausforderungen der Zukunft analysiert, wird Gerald Waffek den technischen Ablauf und das Zustandekommen von Bonitätsauskünften näher erklären. Abgerundet wird der Block dann mit einer offenen Diskussionsrunde, wo Peter Stanzer, Karin Meier-Martetschläger, Stephan Trauttenberg und Alexander Hartner am Podium als Kunden von Kreditauskunfteien über ihre Erfahrungen und den praktischen Nutzen von Bonitätsauskünften berichten.

Als besonderes Service für Konsumenten wurde im Fachausschuss Kreditauskunfteien die Checkliste zur Selbstauskunft zur finanziellen Bonität erstellt. Diese Checkliste erklärt leicht verständlich und übersichtlich das Recht auf kostenlose Selbstauskunft, Berichtigung und die Konsequenzen einer Löschung. Auf der Kundenseite des Fachverbands Finanzdienstleister steht diese Checkliste auf [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) zum kostenlosen Download bereit.

Insgesamt erwarten die Besucherinnen und Besucher am E-Day:16 am 3. März in der WKÖ mehr als 70 Vortragende und 40 Aussteller. Die Teilnahme ist kostenlos, Programmübersicht und Anmeldung sind auf [www.eday.at](http://www.eday.at) zu finden. (JR).



Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## Update der Checkliste zum Goldkauf ab sofort auf

[www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) verfügbar

Nützliche Tipps vom Fachverband Finanzdienstleister jetzt auf den Kauf von Gold und Edelmetallen erweitert

„Um Gold ranken sich viele Mythen, dazu zählt unter anderem die Risikolosigkeit von Investitionen in dieses Edelmetall. Edelmetalle können zu einem langfristigen Vermögenserhalt führen, jedoch aufgrund von zum Teil starken Wertschwankungen - gerade in den letzten Jahren - auch zur Spekulation eingesetzt werden. Dadurch können Kursverluste entstehen. Diese sind bei der Investition in Edelmetalle zu bedenken. Um eine stärkere Sensibilität für die Chancen und vor allem auch Risiken von solchen Anlagen zu schaffen, wurde die bereits bewährte Checkliste zum Goldkauf aktualisiert und erweitert“, erklärt Hannes Dolzer, Obmann des Fachverbands Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ).

„Wichtig ist, dass die Vermittlung von Anlagen in Gold und andere Edelmetalle in Österreich ausschließlich Gewerblichen Vermögensberatern vorbehalten ist. Nur für den Kauf und Verkauf von physischen Edelmetallen - also beispielsweise Goldbarren oder Silbermünzen - ohne individuelle Anlageberatung ist die entsprechende Handelsgewerbeberechtigung ausreichend. Wer plant, in Edelmetalle zu investieren, fragt am besten bei seinem Vermögensberater nach individuell geeigneten Produkten“, betont Fachverbandsobmann Dolzer.

Neben der neuen Checkliste zum Ankauf von Gold und anderen Edelmetallen (Direktlink: [https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/sparte\\_iuc/Finanzdienstleister/Checklisten--Formulare---Tipps/Checkliste-Goldkauf.pdf](https://www.wko.at/Content.Node/branchen/oe/sparte_iuc/Finanzdienstleister/Checklisten--Formulare---Tipps/Checkliste-Goldkauf.pdf)) sind auf [www.wko.at/pro-kunden](http://www.wko.at/pro-kunden) noch weitere Checklisten mit nützlichen Tipps vom Fachverband Finanzdienstleister zu diesen Themen abrufbar: Selbstauskunft über Datenbanken (Kreditauskunfteien), Anlageprodukte, Fremdwährungskredit, Kreditaufnahme, Krisenabsicherung, Pensionsvorsorge sowie Pfandleihe.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## Fachverband Finanzdienstleister bringt neue Service-Webseite für Kreditvermittler

Umsetzung der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie bringt Neuerungen - Checklisten, Umsetzungsbeispiele für Gewerbliche Vermögensberater auf der neuen Info-Webseite

Ab sofort finden sich alle Änderungen, die sich für Kreditvermittler aufgrund der Umsetzung der Wohnimmobilienkreditvertragsrichtlinie ergeben, auf der neuen Webseite des Fachverbandes Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) mit der URL [www.wko.at/finanzdienstleister/kreditvermittlung](http://www.wko.at/finanzdienstleister/kreditvermittlung).

Zu den neu veröffentlichten Dokumenten gehören unter anderem der umfangreiche Artikel „Die Kreditvermittlung“ und Checklisten, Beispiele und Vordrucke individualisiert für die drei Tätigkeitsvarianten der Kreditvermittlung: „Gebunden“, „Ungebunden“ oder „Unabhängig“.

„Denn ab 21. März gelten für die Kreditvermittlung - sowohl von Personal- als auch von Hypothekarkrediten - neue Rechtsvorschriften“, informiert Hannes Dolzer, Obmann des Fachverbandes Finanzdienstleister: „Um die praktische Umsetzung möglichst problemlos zu gestalten, hat der Fachverband Finanzdienstleister in der Wirtschaftskammer Österreich diese Checklisten, Vordrucke, Beispiele sowie einen umfangreichen Info-Artikel erarbeitet“, so Branchensprecher Dolzer.

„Mit der neuen, informativen Webpräsenz bieten wir eine gute Übersicht über alle Neuerungen. Es ist mir ein persönliches Anliegen, unsere Mitgliedsbetriebe früh, und umfassend über die gesetzlichen Änderungen zu informieren.“, betont Obmann Dolzer.

### Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>

## **Wirtschaftsministerium und Fachverband Finanzdienstleister: Crowdinvesting in Österreich auf Rekordniveau**

**Neu und ab sofort verfügbar: Die erste Crowdinvesting-Jahresbilanz nach Einführung des neuen Gesetzes - Heimische Crowdinvesting-Plattformen sammelten 2015 8,1 Millionen Euro ein**

Im Fachverband Finanzdienstleister der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) ist die aktuelle Statistik der heimischen Crowdinvesting-Plattformen ab sofort verfügbar. Paul Pöltner, der Vorsitzende des Fachausschusses Crowdinvesting-Plattformen des Fachverbands, freut sich über gleichermaßen erfreuliche wie bemerkenswerte Auswirkungen des Alternativfinanzierungsgesetzes (AltFG), das am 1. September 2015 in Kraft getreten ist: „Die heimischen Crowdinvesting-Plattformen konnten 2015 8,1 Millionen Euro einsammeln und dadurch 44 Projekte finanzieren. Das neue Gesetz hat der Branche zusätzlichen Schub gebracht, denn mehr als die Hälfte des Vorjahresumsatzes stammt aus dem letzten Quartal.“

„Das Gesetz regelt so wenig wie möglich, aber so viel wie nötig. Damit hat es auch international Vorzeigecharakter. Länder wie Deutschland nehmen jetzt unser Gesetz zum Vorbild, um ihre eigenen Regelungen zu überarbeiten“, sagt Wirtschaftsminister Reinhold Mitterlehner anlässlich der ersten Crowdinvesting-Jahresbilanz nach Einführung des neuen Alternativfinanzierungsgesetzes. „Das vergangene Quartal hat verdeutlicht, dass das neue Gesetz wirkt. Seit das Alternativfinanzierungsgesetz in Kraft ist, wurden 4,86 Millionen Euro eingesammelt. Das ist doppelt so viel wie im gesamten Jahr 2014 über Österreichs Plattformen investiert wurde. Vor allem Start-Ups und KMU erhalten dadurch Starthilfe bis der Motor läuft“, betont Mitterlehner.

„Crowdfunding ist ein wichtiger Puzzlestein in unserer Gründerland-Strategie. Entscheidend ist die Rechtssicherheit für die Unternehmen, Plattformbetreiber und die Investoren - also die Konsumenten. Seit das Gesetz in Kraft ist, jagt ein Rekord den nächsten. Die Anzahl der Investoren und Projekte hat zugenommen. Die höheren Finanzierungssummen pro Unternehmen werden ausgenutzt. Das zeigt, dass Crowdfunding in Österreich als echte Finanzierungsform angekommen ist und noch viel Potenzial für die Zukunft hat“, ergänzt Wirtschaftsstaatssekretär Harald Mahrer.

Seit Bestehen der österreichischen Plattformen konnten bereits 70 Finanzierungen positiv abgeschlossen werden. Insgesamt haben die österreichischen Plattformen seit 2013 Finanzierungen in der Höhe von 11.136.986 Euro durch Crowd-Investoren erreicht. Die Steigerung von 2014 auf 2015 liegt bei 335 %. Die genaue Statistik ist auf der Homepage des Fachverbands Finanzdienstleister [www.wko.at/finanzdienstleister](http://www.wko.at/finanzdienstleister) hier abrufbar.

Derzeit sind in Österreich diese sechs Crowdinvesting-Plattformen tätig:  
[www.conda.eu](http://www.conda.eu), [www.dasertragreich.at](http://www.dasertragreich.at), [www.greenrocket.com](http://www.greenrocket.com), [www.homerocket.com](http://www.homerocket.com),  
[www.regionalfunding.at](http://www.regionalfunding.at) und [www.1000x1000.at](http://www.1000x1000.at).

Rückfragehinweis:

Wirtschaftskammer Österreich

Fachverband Finanzdienstleister

Mag. Philipp H. Bohrn, Mag. Dagmar Hartl-Frank

Tel.: 05 90 900-4818 ,

E-Mail: [finanzdienstleister@wko.at](mailto:finanzdienstleister@wko.at)

Internet: <http://wko.at/finanzdienstleister>